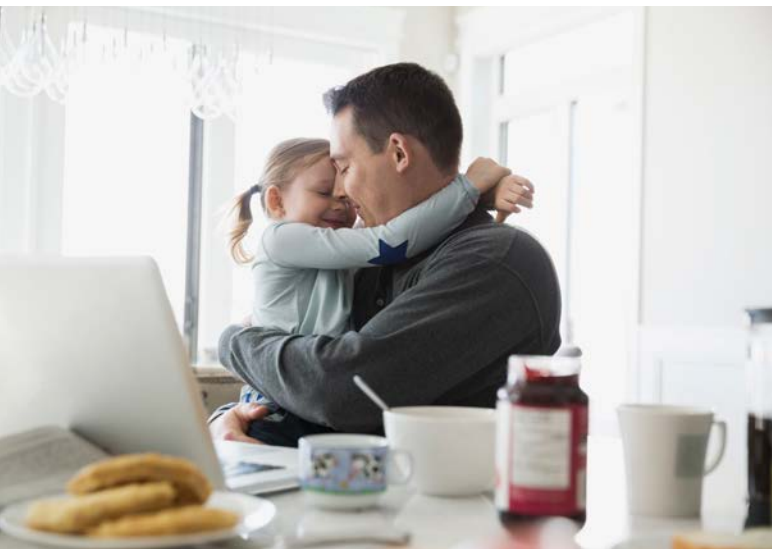


Zahlungsschutzversicherung für Privatpersonen mit Hypothek



Sorglos leben: auch in schwierigen Zeiten

Sorgen Sie für schwierige Lebenslagen vor: Wenn Sie infolge von Krankheit oder Unfall nicht mehr arbeiten können oder unverschuldet den Job verlieren, droht schnell ein finanzieller Engpass. Denn in den meisten Schweizer Haushalten gehören die Wohnkosten zu den höchsten Fixkosten. Mit einer Zahlungsschutzversicherung der AXA als Ergänzung zu Ihrer Hypothek bei der Credit Suisse können Sie sich zusätzlich absichern. Im Falle von Arbeitsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit übernimmt die AXA die laufenden monatlichen Kosten Ihrer Hypothek. Dies unterstützt Sie dabei, Ihren Lebensstandard auch in schwierigen Zeiten aufrechtzuerhalten.



Die AXA ist unsere vertrauenswürdige Partnerin für Zahlungsschutzversicherungen.

Umfang der Zahlungsschutzversicherung*



Arbeitsunfähigkeit

Versichert ist die vollständige Arbeitsunfähigkeit infolge eines Unfalls oder einer Krankheit.



Arbeitslosigkeit

Versichert ist die unverschuldete und vollständige Arbeitslosigkeit.

Nach einer Wartefrist übernimmt die AXA die laufenden monatlichen Kosten für die wiederkehrenden Zahlungen Ihrer Hypothek für die Dauer der vollständigen Arbeitslosigkeit oder Arbeitsunfähigkeit.

Konditionen

Versicherte Leistung	Hypothekarzins inkl. allfälligem Amortisationsbetrag der versicherten Hypothekartranche.
Maximale Leistung	CHF 3'000 pro Monat
Maximale Entschädigungsdauer	1 Jahr
Wartefrist	60 Tage
Leistungsempfang	Die Entschädigung im Leistungsfall wird Ihnen auf das Zinszahlungs-Konto Ihrer Hypothek ausbezahlt.

Wer kann sich versichern?

Die Zahlungsschutzversicherung eignet sich für Personen, die mehr als 25 Stunden pro Woche arbeiten (entspricht einem Arbeitspensum von ca. 60 %) und in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis stehen. Eine genaue Erklärung zu den versicherten Personen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) der AXA.

* Die Zahlungsschutzversicherung wird in Kooperation mit der AXA angeboten.

Ihre Vorteile im Überblick

- Mit der Zahlungsschutzversicherung bleiben Sie auch in finanziell schwierigen Lebensphasen unabhängig, ohne Lohn einbussen aus dem Ersparten finanzieren zu müssen.
- Dank Versicherungsleistungen von bis zu einem Jahr bei Arbeitslosigkeit oder Arbeitsunfähigkeit können Sie sich unbesorgt auf die Stellensuche oder Ihre Genesung fokussieren.

Fallbeispiel: Wann hilft die Zahlungsschutzversicherung?

Aufgrund einer Reorganisation kündigt Ihnen Ihr Arbeitgeber völlig unerwartet. Die Arbeitsmarktlage ist ungünstig und Sie finden erst nach sieben Monaten eine neue, passende Stelle. Die monatliche Hypothekarrate inkl. Amortisation von CHF 900 Ihrer Fix-Hypothek haben Sie versichert. Die AXA vergütet Ihnen deshalb nach Ablauf der Wartefrist von 60 Tagen jeden Monat die Hypothekarrate von CHF 900 (Total: CHF 4'500).

Zahlungsschutzversicherung online beantragen

Ihre Zahlungsschutzversicherung können Sie direkt bei der Verlängerung Ihrer Hypothek im Online Banking beantragen. Weitere Informationen dazu finden Sie unter:
credit-suisse.com/hypothekenabsicherung

Sie haben Fragen?

Die Versicherungsexpertinnen und -experten der AXA helfen Ihnen gerne weiter.

Telefon: +41 52 218 86 86

E-Mail: support.cs@axa.ch

CREDIT SUISSE (Schweiz) AG

Postfach
CH-8070 Zürich
credit-suisse.com

Ihre personenbezogenen Daten werden in Übereinstimmung mit der Datenschutzerklärung der Credit Suisse verarbeitet, die an Ihrem Wohnsitz über die offizielle Website der Credit Suisse <https://www.credit-suisse.com> abrufbar ist. Die Credit Suisse Group AG und ihre Tochtergesellschaften nutzen unter Umständen Ihre grundlegenden personenbezogenen Daten (z. B. Kontaktangaben wie Name und E-Mail-Adresse), um Ihnen Marketingunterlagen in Zusammenhang mit ihren Produkten und Dienstleistungen bereitzustellen. Falls Sie solche Unterlagen nicht mehr erhalten möchten, wenden Sie sich bitte jederzeit an Ihre Kundenberaterin oder Ihren Kundenberater. Die bereitgestellten Informationen dienen Werbezwecken. Sie stellen keine Anlageberatung dar, basieren nicht auf andere Weise auf einer Berücksichtigung der persönlichen Umstände des Empfängers und sind auch nicht das Ergebnis einer objektiven oder unabhängigen Finanzanalyse. Die bereitgestellten Informationen sind nicht rechtsverbindlich und stellen weder ein Angebot noch eine Aufforderung zum Abschluss einer Finanztransaktion dar. Diese Informationen wurden von der Credit Suisse Group AG und/oder mit ihr verbundenen Unternehmen (nachfolgend "CS") mit grösster Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen und Meinungen repräsentieren die Sicht der CS zum Zeitpunkt der Erstellung und können sich jederzeit und ohne Mitteilung ändern. Sie stammen aus Quellen, die für zuverlässig erachtet werden. Die CS gibt keine Gewähr hinsichtlich des Inhalts und der Vollständigkeit der Informationen und lehnt, sofern rechtlich möglich, jede Haftung für Verluste ab, die sich aus der Verwendung der Informationen ergeben. Ist nichts anderes vermerkt, sind alle Zahlen ungeprüft. Die Informationen in diesem Dokument dienen der ausschliesslichen Nutzung durch den Empfänger. Weder die vorliegenden Informationen noch Kopien davon dürfen in die Vereinigten Staaten von Amerika versandt, dorthin mitgenommen oder in den Vereinigten Staaten von Amerika verteilt oder an US-Personen (im Sinne von Regulation S des US Securities Act von 1933 in dessen jeweils gültiger Fassung) abgegeben werden. Ohne schriftliche Genehmigung der CS dürfen diese Informationen weder auszugsweise noch vollständig vervielfältigt werden.

Copyright © 2021 Credit Suisse Group AG und/oder mit ihr verbundene Unternehmen. Alle Rechte vorbehalten.